

Motion Fraktion SP/JUSO (Nadja Kehrl-Feldmann/Timur Akçasayar, SP): Gutes Wohnumfeld für Familien schaffen!

Das Ziel der SP ist es, sicheren, bezahlbaren, sozial durchmischten und ökologisch nachhaltigen Wohnraum für alle in der Stadt Bern zu garantieren. Dazu müssen verschiedene Massnahmen ergriffen werden. Unter anderem muss vermehrt darauf geachtet werden, dass ein gutes Wohnumfeld für Familien geschaffen wird.

Zur Zeit sind verschiedene Projekte für Wohnungs- und Siedlungsbau geplant, welche bezahlbare Wohnungen für Familien vorsehen. Damit Wohnungen für Familien attraktiv sind, braucht es neben bezahlbaren Mietzinsen auch die entsprechende Infrastruktur, wie Kitas, Spiel- und Schulräume, einhergehend mit sicheren Schulwegen. Deshalb ist bereits bei der Planung von Wohnungs- und Siedlungsbau eine übergeordnete Gesamtplanung erforderlich. Eine übergeordnete Gesamtplanung sollte sich an den Merkmalen eines guten Wohnumfeldes orientieren. Ein gutes Wohnumfeld bietet Wohnzufriedenheit und eine hohe Lebensqualität für alle Bewohnerinnen:

- Ein gutes Wohnumfeld verfügt über einen Aussenraum, der Bewohnerinnen und Bewohnern mit unterschiedlichen Bedürfnissen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren...) verschiedene Nutzungsmöglichkeiten bietet.
- Zu einem guten Wohnumfeld gehört eine soziale Infrastruktur, z.B. Kitas, Spielgruppen oder Läden, Cafés, Höfe zur Belebung und Begegnung. Das Wohnumfeld soll ein Spiel- und Aufenthaltsraum, sowie ein Quartierstreffpunkt für alle sein.
- In einem guten Wohnumfeld sind sichere Schulwege etwa durch Verkehrsberuhigungen garantiert. Zudem können Quartierstrassen für den motorisierten Individualverkehr sowie Parkplätze flächensparend und für mehrere Funktionen (z.B. Parkplatz und Spielfläche) konzipiert werden.

Wir fordern den Gemeinderat auf, unter Einbezug von bereits vorhandenen stadtnahen Fachstellen (Fachstelle Sozialplanung, Fachstelle Wohnbauförderung, Fachstelle Fuss- und Veloverkehr, Fachstelle Natur- und Ökologie, Fachstelle SpielRaum, Kompetenzzentrum öffentlicher Raum KORA) folgende Massnahmen für ein familienfreundliches Wohnumfeld zu ergreifen:

1. ein Konzept zu erstellen, welches Massnahmen für Aussenräume aufzeigt, um bei der Planung von Wohnungs- und Siedlungsbau ein gutes Wohnumfeld zu garantieren. Es enthält z.B. das soziale Umfeld (z.B. familienergänzende Betreuung, Quartiertreff, Café, Einkaufsmöglichkeiten), ein Verkehrskonzept mit sicheren Schulwegen, eine vielfältige Nutzung der Aussen- und Schulräume (z.B. offene Turnhallen).
2. sicherstellen, dass das erstellte Konzept bei der Planung von Wohnungs- und Siedlungsbau berücksichtigt wird.
3. innerhalb der Verwaltung Ressourcen zu bündeln, für die konkrete Umsetzung die nötigen Ressourcen zu sichern und die Koordination zwischen den Direktionen zu gewährleisten.

Bern, 30. Januar 2020

Erstunterzeichnende: Nadja Kehrl-Feldmann, Timur Akçasayar

Mitunterzeichnende: Katharina Altas, Marieke Kruit, Edith Siegenthaler, Rafael Egloff, Mohamed Abdirahim, Bernadette Häfliger, Benno Frauchiger, Yasemin Cevik, Peter Marbet, Laura Binz, Ayse Turgul, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Szabolcs Mihalyi, Patrizia Mordini, Nora Krummen, Michael Sutter, Bettina Stüssi, Esther Muntwyler

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat teilt die Haltung der Motionärinnen und Motionäre, dass das Wohnumfeld für ein gutes Leben in der Stadt Bern für alle Menschen bedeutend ist, namentlich für Familien und ältere Menschen. Er hat sich für die Legislatur 2017 – 2020 unter anderem das Ziel gesetzt, Nachbarschaften und Quartiere zu stärken. Mit Legislaturziel 5 will der Gemeinderat gemeinsam mit der Bevölkerung zusätzlichen Raum für Begegnungen schaffen. Begegnungsräume sollen für alle zugänglich sein und die Bewohnerinnen und Bewohner sollen die Möglichkeit erhalten, sich den öffentlichen Raum anzueignen und diesen mitzugestalten. Die Stadt stellt Freiräume zum Experimentieren zur Verfügung; in den Quartieren entstehen neue Bewegungsangebote.

Zu Punkt 1:

Ein gutes Wohnumfeld beziehungsweise lebenswerte Quartiere entstehen aus zahlreichen baulichen, sozialen und freiraumbezogenen Qualitäten: aus attraktiven, nutzbaren Aussen- und Grünräumen, aus sozialen Infrastrukturen, Bildungseinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten in Fussdistanz, Gesundheitsangeboten, aus sicheren (Schul-)Wegen, Strassen und vielem mehr.

Inhalt der täglichen Arbeit des Gemeinderats und der Stadtverwaltung ist es, der Bevölkerung in allen Bereichen gute Angebote für eine hohe Lebensqualität bereitzustellen. Sie stützen sich dabei auf zahlreiche bestehende Strategien und Konzepte:

- Das *Stadtentwicklungskonzept Bern (STEK 2016)* bildet die umfassende Basis für die nachhaltige, räumliche Entwicklung der Wohn- und Arbeitsstadt Bern. Mit dem STEK 2016 werden die Fachbereiche aufeinander abgestimmt, die auch für das Wohnumfeld bedeutend sind. Dem Leben in Quartieren inklusive den Erreichbarkeiten der sozialen Infrastrukturen, der Freiräume und Versorgungseinrichtungen sowie einer umwelt- und stadtgerechten sowie sicheren Mobilität sind im STEK Gesamtbericht Kapitel gewidmet. Weitere Grundlagen finden sich in den Vertiefungsberichten Siedlung und Freiraum sowie Mobilität.
- Das *Freiraumkonzept* zeigt auf, wie sich die städtischen Parkanlagen, Plätze, stadtraumprägenden Strassen sowie zweckgebundene Freiräume wie Schulanlagen und Familiengärten weiterentwickeln sollen. Im Zentrum steht dabei die Freiraumversorgung der Quartier- und Stadtbevölkerung.
- Die *Spielplatzplanung* hat eine flächendeckende, qualitätsvolle und zielgruppengerechte Spielplatzversorgung zum Ziel. Dazu legt sie Lage und Bedeutung der öffentlichen Spielplätze fest. In der Planung werden zudem Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche definiert.
- Der *Leitfaden Wohnumfeldverbesserung* ist für die Stadtverwaltung und die Quartierorganisationen Anleitung und Hilfestellung für Wohnumfeldverbesserungen (WUV). Im Rahmen des 1998 gestarteten WUV-Programms kann die Bevölkerung aktiv bei der Verbesserung ihres Wohnumfelds mitwirken.
- Das *Biodiversitätskonzept* dient der Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum. Der Bevölkerung soll unter anderem ermöglicht werden, Natur in ihrer Wohnumgebung zu erleben.
- Die *Wohnstrategie* enthält unter anderem Massnahmen, die der Aneignung, Gestaltung und Nutzung der Aussenräume von Wohnüberbauungen dienen.
- Das *Sport- und Bewegungskonzept* zeigt auf, welche Sport- und Freizeitinfrastrukturen die Stadt bereitstellt und wie sie Sport und Bewegung der Bevölkerung fördert.

- Die Stadt stellt mit dem *Richtplan Fussverkehr* ein sicheres, direktes, hindernisfreies und attraktives Fusswegnetz sicher. Das Netz umfasst Fusswege, Fussverkehrszonen, Begegnungszonen und ähnliche Anlagen, die untereinander verbunden sind. Die Schulwegsicherheit ist ein prioritäres Thema des Richtplans.
- Mit dem *Masterplan Veloinfrastruktur* legt die Stadt den Grundstein für eine sichere und einladende Veloinfrastruktur, die für Menschen von 8 bis 80 Jahren geplant wird. Velohaupt- und Nebenrouten verbinden Quartiere und Stadtteile und ermöglichen direkte und komfortable Wegverbindungen für Fahrten mit dem Velo.
- Mit dem *Konzept für eine kindergerechte Stadt* und dem *UNICEF Aktionsplan für eine kinderfreundliche Gemeinde* trägt die Stadt Bern den speziellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen Rechnung.
- Die *Altersstrategie* fokussiert auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung, die in besonderem Mass auf die Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Begegnungsmöglichkeiten und Infrastrukturen im direkten Wohnumfeld angewiesen ist.
- Für die *familienergänzende Betreuung von Schulkindern* ist derzeit ein Konzept in Arbeit, das ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Angebot für alle Schulkinder vom Kindergarten bis zum neunten Schuljahr anstrebt und alters- und bedürfnisgerecht ausgestaltet wird.
- Für die Betreuung von Kleinkindern in Kitas oder bei Tageseltern sieht das vom Stadtrat verabschiedete Reglement keine aktive Steuerung durch die Stadt vor. Das Angebot soll durch die Marktteilnehmenden bedarfsorientiert ausgestaltet werden.

Weitere strategische Grundlagen der Stadt Bern sind in den Legislaturrichtlinien 2017 – 2020 aufgeführt. Zudem stellt die Stadt der Bevölkerung Angebote, Infrastrukturen und Hilfsmittel zur Verfügung, die zu einem attraktiven Wohnumfeld und einer hohen Lebensqualität beitragen. Dazu gehören zum Beispiel Familiengärten, Orte für Urban Gardening, offene Turnhallen (MiniMove, OpenSunday und MidnightSports), Sport- und Freizeitanlagen und Outdoor-Fitnessgeräte.

Die sichere Gestaltung der Schulwege ist für den Gemeinderat eine wichtige Daueraufgabe. Seit dem Jahr 2012 wurden rund 200 Massnahmen zur Schulwegsicherheit umgesetzt. Mit dem im Jahr 2018 gestarteten Projekt «Schulwegsicherheit konkret» konnten bisher – im engen Austausch mit den Schulen und Elternräten – mehr als 300 Schwachstellen im Schulwegnetz definiert werden, von denen einige bereits durch Sofortmassnahmen behoben wurden. Die Schwachstellenanalyse kann voraussichtlich bis Herbst 2020 abgeschlossen werden. Für die Behebung der restlichen Schwachstellen wird dem Stadtrat im Anschluss ein Realisierungskredit unterbreitet. Auch die breitflächig vorhandenen Tempo 30-Zonen und die mehr als 120 Begegnungszonen leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer hohen Wohnumfeldqualität.

Verschiedene Angebote und Stellen, wie beispielsweise die Quartierorganisationen oder die Fachstellen Kinder- und Jugendmitwirkung, das Kinder- und das Jugendparlament, der Rat für Seniorinnen und Senioren oder das Forum für Migrantinnen und Migranten sorgen dafür, dass die Bevölkerung in der Stadt Bern mitwirken kann und sich dadurch stärker mit ihrem Wohnumfeld identifiziert.

Aufgabe der Stadtverwaltung ist es, die Strategien und Konzepte bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Insbesondere in der Raumplanung und bei städtischen Projekten sind die Strategien und Konzepte zentrale Grundlagen für die Entwicklung von Wohnüberbauungen und Quartieren. So werden beispielsweise die sogenannten «Chantiers» des Stadtentwicklungskonzepts raum- und sozialplanerisch ganzheitlich und partizipativ geplant, unter Berücksichtigung der Versorgung, Natur und Ökologie, Infrastruktur, Mobilität etc.

Das Anliegen von Punkt 1 der Motion ist mit den vorhandenen Konzepten und Strategien erfüllt. Die Erarbeitung weiterer Grundlagen zum Wohnumfeld ist weder nötig noch zielführend. Die bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen sind vielmehr für die bedarfsgerechte, effiziente und nachhaltige Umsetzung der Konzepte in konkreten Planungen einzusetzen.

Zu Punkt 2:

Die Konzepte werden bereits heute bei Planungen von Wohnsiedlungen berücksichtigt, soweit diese im Einflussbereich der Stadt liegen. Das Anliegen von Punkt 2 der Motion ist erfüllt.

Zu Punkt 3:

Die Konzepte sind bereits heute Basis des täglichen Verwaltungshandelns. Die Direktionen stimmen ihre Tätigkeiten untereinander ab und arbeiten insbesondere bei Planungsvorhaben eng zusammen – im Sinne einer integralen Planungskultur. Die verschiedenen Fachstellen sind in die (Planungs-) Prozesse involviert und sorgen dafür, dass ihre Themen berücksichtigt werden. Die enge Zusammenarbeit mit den Leistungsvertragspartnern im Bereich Soziokultur ermöglicht den Einbezug einer fachlichen Perspektive mit dem Fokus Quartier aus der Sicht unterschiedlicher Zielgruppen in die Planung. Zudem kann die Bevölkerung ihre Bedürfnisse in partizipativen Prozessen systematisch einbringen. Punkt 3 der Motion ist erfüllt.

Folgen für das Personal und Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 10. Juni 2020

Der Gemeinderat